Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 32 (1938)
Heft: 15

Nachwort: Zum ersten August
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 1. August 1938 — 32. Jahrgang

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe"

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle: Frau Lauener, Gümligen b. Bern

Postcheckkonto III/5764 — Telephon 42.535

Nr. 15

Abonnementspreis: Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 6 Mark

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Kleinere Artikel 4 Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

Zum ersten August.

Heute feiern wir den Tag der Entstehung der Eidgenossenschaft. In alten Schriften lesen wir, warum sich unsere Vorfahren zu einem Bunde zusammengeschlossen haben. Sie hatten einen gemeinsamen Feind, gegen den sie sich im Verbande besser wehren konnten. Der stark einsetzende Saumverkehr über den Gotthard bot ihnen eine gute Verdienstmöglichkeit. Er trieb sie dazu, ihre gemeinsamen Interessen zu wahren. Der See hatte sie schon früh einander näher gebracht. Die eingegangene Schicksalsgemeinschaft empfahlen sie dem Schutze des Höchsten. Sie war gewiß ein kühnes Unternehmen der einfachen Talleute gegenüber den mächtigen Herrschergeschlechtern. Sie vermochten sich jedoch zu behaupten und die errungene Freiheit zu bewahren. Wie oft mußten sie einander zu Hilfe eilen, um das Unglück von unserer Heimat abzuwenden. Durch gemeinsam bestandene Gefahren wurden sie stark. Aber auch im Landesinnern drohte oft Gefahr. Menschliche Schwächen, wie Habsucht, Machttrieb, Rechthaberei, bewirkten, daß das errichtete Gebäude in allen Fugen krachte. Immer wieder gelang es einsichtigen Männern, denen das Wohl des Ganzen am Herzen lag, den Gefahren zu begegnen, bis auf den heutigen Tag.

Die Schweizer bilden heute eine wahrhafte Nation, trotzdem in diesem kleinen Land verschiedene Rassen beisammen wohnen, die vier verschiedene Sprachen sprechen. Eine unterdrückte Minderheit gibt es in der Eidgenossenschaft nicht. Jeder Landesteil hat die ihm gehörenden Rechte, aber auch die ihm zukommenden Pflichten den andern gegenüber. Und wieviele Unterschiede weist unser Land sonst noch auf in der Landschaft, in Gebräuchen, Trachten und Mundarten zu Stadt und Land. Wir sind stolz, daß es Berner und Zürcher, Appenzeller und Genfer, Tessiner und Bündner gibt. Sogar zweierlei Basler und Appenzeller, Ob- und Nidwaldner. Wenn die Gefahr droht, dann brennt das Eine, Große in ihren Herzen, diesem Vaterland, das das schönste ist, zu dienen. Und darum sind wir trotz aller Verschiedenheiten eine wahrhafte Nation, die im Laufe der Jahrhunderte gewachsen und durch mancherlei Nöte stark geworden ist.

Nicht vergessen dürfen wir auch die Aufgaben, die unserem Volke im Rahmen der Nationen erwachsen sind. Die Schweiz ist keine Großmacht, und doch kann sie Wertvolles leisten. Ihr ist der Schutz der Alpenpässe anvertraut. Sie zählt zu den ersten, wenn es gilt, die Rechte der Schwachen, der Wehrlosen, der Unterdrückten zu verteidigen. Sie ist die Hüterin der Freiheit und der Menschenrechte. Da kann die kleine Schweiz etwas leisten, das ihr die Achtung aller, auch der Großmächte, einträgt. Wir dürfen diese hohen Ziele nie vergessen, gerade heute nicht, wenn die Augustfeuer in den Abendhimmel hinauf lodern und als Zeichen der Freiheit weit in die Lande hinaus leuchten.

Gott, der Herr, der Allmächtige, möge seine starke Hand über unsre kleine Schweiz halten!